

**Die zentralen Erwartungen und Forderungen des
Städtetages Nordrhein-Westfalen an den neuen
Landtag und die neue Landesregierung**

**Stand: 12. April 2012
(Kurzfassung)**

Einführung

Bund, Länder und Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Trotz der auf allen Ebenen erforderlichen Haushaltskonsolidierung muss sichergestellt werden, dass die Städte als bürgernächste Ebene ihre Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger verlässlich und in gewohnt hoher Qualität erfüllen und dringend erforderliche Investitionen in die örtliche Infrastruktur tätigen können.

Den Städten kommt nicht nur aufgrund ihrer Leistungen der Daseinsvorsorge, sondern auch bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Aufgaben, wie Bildung, Armutsbekämpfung, Integration und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine Schlüsselfunktion zu. Ihre Handlungsfähigkeit ist für das Land Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen die folgenden zentralen Erwartungen und Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung formuliert.

Finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte wiederherstellen

Eine Finanzausstattung, die schon seit langem nicht einmal mehr die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben sicherstellt, sowie ein steter Substanzverlust beim kommunalen Vermögen kennzeichnen die Situation, in der sich eine Vielzahl von Städten befindet. Die Finanzmisere der städtischen Haushalte und die daraus resultierende eingeschränkte Handlungsfähigkeit vieler Städte berühren die Entwicklungschancen des ganzen Landes. Konsolidierungszwänge des Landes dürfen daher nicht auf die kommunale Ebene verschoben werden. Erforderlich ist eine Garantie der finanziellen Mindestausstattung der Städte und Gemeinden, die nicht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes steht.

Die Städte erwarten daher von Landtag und Landesregierung schnelle und wirkungsvolle Schritte, um eine aufgabengerechte Finanzierung städtischer Aufgaben sicherzustellen. Ebenso erwarten die Städte vom Landtag und insbesondere der Landesregierung, dass sie weitere Belastungen der Kommunen durch Gesetzesänderungen auf Bundesebene nicht akzeptiert, sondern sich im Gegenteil für Entlastungen der Kommunen insbesondere im Sozialbereich stark macht.

Von zentraler Bedeutung ist ein ausreichend dotierter und gerechter Finanzausgleich, der den zentralörtlichen Funktionen der Kernstädte und ihren besonderen Belastungen aufgrund von sozialen Leistungen Rechnung trägt. Dazu gehört eine höhere Verbundquote und eine überzeugende interkommunale Verteilung der Finanzausgleichsmittel. Letzteres muss die insbesondere im Sozialbereich angestiegenen Aufgabenbelastungen auf der Bedarfsseite berücksichtigen und durch einheitliche fiktive Realsteuerhebesätze die erforderliche Chancengleichheit bei der Finanzkraftberechnung gewährleisten. Dringend erforderlich ist auch eine tragfähige, inhaltlich sowie rechtlich überzeugende Abrechnung der einheitsbedingten Lasten.

Dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt!“ muss effektiv Rechnung getragen werden. Die Vorgaben der Landesverfassung dürfen nicht umgangen werden und bestehende Regelungslücken sind zu schließen. Dazu bedarf es einer gründlichen Evaluation und Fortschreibung des Konnexitätsausführungsgesetzes. Ziel muss es sein, die kommunale Selbstverwaltung wirksam vor

finanzieller Aushöhlung zu schützen und den prozeduralen Schutz der Kommunen in diesem Bereich effektiver auszugestalten.

Für Kommunen, die aufgrund wirtschaftlicher und sozialer Problemlagen seit Jahren strukturell unterfinanzierte Haushalte und als Folge enorme Altschulden haben, sind schnelle, zielgerichtete und nachhaltige Entschuldungshilfen und weitere Maßnahmen des Landes erforderlich, um ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Um eine strukturelle und nachhaltige Lösung für die Gesamtheit der Kommunen sicherzustellen, müssen die im Stärkungspaktgesetz bereitgestellten Konsolidierungshilfen über die gegenwärtigen Ansätze hinaus deutlich aufgestockt und auf eine kommunale Komplementärfinanzierung verzichtet werden. Allen Kommunen, die derzeit nicht in der Lage sind, den Haushaltsausgleich und die Liquiditätsversorgung aus eigener Kraft sicherzustellen, müssen Konsolidierungshilfen nach vergleichbaren und sachgemessenen Kriterien zur Verfügung stehen.

Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht werden nicht die strukturellen Probleme der Kommunen lösen. Dennoch sind Landtag und Landesregierung aufgefordert, eine Novellierung des Kommunalhaushaltsrechts auf der Grundlage der seit 2009 vorliegenden Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände unmittelbar zu Beginn der 16. Wahlperiode vorzunehmen.

Haushaltssanierung und -sicherung bei Städten kann nur erfolgreich sein, wenn die Umlageverbände in die Haushaltssicherung der Umlagezahler eingebunden werden. Zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Finanzentwicklung von Umlageverbänden einerseits und umlagepflichtigen Gebietskörperschaften andererseits ist eine Konkretisierung des Rücksichtnahmegebots der Umlageverbände gegenüber den Umlagezahlern erforderlich.

Die nordrhein-westfälischen Städte erwarten, dass das Land die kommunalen Anliegen auf Bundes- und Landesebene unterstützt. Dabei geht es insbesondere um die Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben und Regelungen für eine verbindliche kommunale Beteiligung in der Gesetzgebung des Bundes.

Städte bei Sozialausgaben entlasten

Die katastrophale Lage der städtischen Finanzen kann nicht alleine durch Reformen auf der Einnahmeseite verbessert werden. Der stetig wachsende Kostenblock der Sozialausgaben ist eine wesentliche Ursache für die desaströse Haushaltssituation in den Städten. Die Ausgaben für soziale Leistungen sind bundesweit von rund 26 Milliarden Euro im Jahr 1999 auf über 43 Milliarden Euro im Jahr 2011 gestiegen.

Die nordrhein-westfälischen Städte sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Zu den maßgeblichen Belastungen zählen insbesondere die Kosten der Unterkunft im SGB II, die Kosten des Ausbaus für Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder, die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe, die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Kosten der Grundsicherung im Alter.

Auch wenn sich mit der schrittweisen Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund eine erhebliche Entlastung abzeichnet, ist es nach wie vor dringend notwendig, die begonnene Diskussion zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs und zur Entlastung der Städte von Sozialausgaben fortzusetzen und für eine ausreichende Abbildung der Soziallasten im Finanzsystem und im kommunalen Finanzausgleich Sorge zu tragen.

Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren finanziell absichern

Die Städte sind seit Jahren mit großem finanziellen Einsatz dabei, das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren auszubauen. Lag die Versorgungsquote im Jahr 2002 noch bei lediglich 3 Prozent, lag sie im März 2009 bei 11,5 Prozent und im Kindergartenjahr 2012/2013 soll eine Quote von 26 Prozent erreicht werden. Trotz dieses Engagements wird die angestrebte Versorgungsquote von 32 Prozent oder gar die Erfüllung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Einjährige ab dem Jahr 2013 voraussichtlich nicht umgesetzt werden können. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, den bereits bestehenden Ausgleichsverpflichtungen nach den bisherigen Konnexitätsgesprächen zügig und zeitnah nachzukommen und ihrer Verantwortung aus dem Urteil des VGH NRW vom 12.10.2010 gerecht zu werden.

Es ist dringend erforderlich, dass die notwendigen Mittel zeitnah fließen, sonst wird die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Einjährige ab dem Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen nicht möglich sein.

Das Kinderbildungsgesetz einer Revision unterziehen

Land, Kommunen, die freie Wohlfahrtspflege und die Kirchen haben sich im Gesetzgebungsverfahren zum Kinderbildungsgesetz (Kibiz) gemeinsam darauf verständigt, das Gesetz im Jahr 2011 einer Überprüfung zu unterziehen. Die erste Stufe der Revision wurde zum 01.08.2011 umgesetzt. Hinsichtlich der 2. Stufe fordern die Städte eine frühzeitige Einbeziehung und Abstimmung. Die Wirkungen des Kibiz sind in einem transparenten, mit den Beteiligten abgestimmten Verfahren auf den Prüfstand zu stellen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Die Städte in Nordrhein-Westfalen erwarten von der Landesregierung, dass sie ihre arbeitsmarktpolitischen Vorhaben und Aktivitäten in einer strukturierten Form mit ihnen abstimmt, und sie wollen ihre Anliegen und Interessen in gebündelter Form einbringen. Dazu sind eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Gremien und Arbeitskreise beim Landesministerium erforderlich.

Angesichts der unverhältnismäßig hohen Kürzungen des Bundes bei den Eingliederungsmitteln im SGB II wird es immer schwieriger, kostenintensive Maßnahmen für arbeitsmarktfremde Personen umzusetzen. Die nordrhein-westfälischen Städte erwarten von der neuen Landesregierung, dass sie ganzheitliche Ansätze mit eigenen Mitteln unterstützt und sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Eingliederungsmittel nicht weiter gekürzt werden und dass sozial benachteiligte Zielgruppen nicht aus dem Blick geraten.

Wohngeldeinsparungen transparent weiterleiten – Entlastung der Städte sicherstellen

Der Kostenaufwuchs bei den Leistungen für Unterkunft bezieht sich mittlerweile nicht mehr nur auf eine steigende Fallzahl. Es wird vielmehr deutlich, dass auch die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft stark steigen. Die Städte erwarten von der Landesregierung, dass die Einsparungen des Landes beim Wohngeld nochmals berechnet und die an die Kommunen weitergeleiteten Landesmittel gegebenenfalls erhöht werden. Darüber hinaus müssen effektive Möglichkeiten zur Begrenzung des Verwaltungsaufwands und des Kostenaufwuchses bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung geprüft werden. In diesem Kontext könnte auch geprüft werden, ob eine Ermächtigungsgrundlage für Pauschalierungen sinnvoll ist.

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Seit Einführung der Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket ist nunmehr ein Jahr vergangen. Die Städte sind bemüht, die Leistungen so unbürokratisch wie möglich an die leistungsberechtigten Kinder zu bringen. Das Land ist gefordert, weiter auf eine Ermöglichung einfacher und praktikabler Abrechnungsstrukturen hinzuwirken.

Die Refinanzierung der kommunalen Ausgaben muss auskömmlich erfolgen. In den Revisionsverhandlungen mit dem Bund ist erforderlichenfalls auf eine landesspezifische Beteiligungsquote der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung hinzuwirken.

Integration

Gelingende Integration vor Ort ist eine der großen Herausforderungen der Städte in Nordrhein-Westfalen. Probleme beim Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturen und Herkunft verschärfen sich, kommen neben der Eigenschaft „Zuwanderer“ noch soziale Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, Bildungsarmut und Perspektivlosigkeit hinzu. Darüber hinaus bestehende Sprach- und Kommunikationsprobleme sowie Identifikationsdefizite stellen die Städte vor große Herausforderungen. Dabei sind Integrationsanstrengungen selten kostenlos. Notwendig sind der Abbau von Sprachbarrieren, die Förderung der sozialen Integration, die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am wirtschaftlichen Leben, Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitikkonzepte etc. Die Städte sehen es als notwendig an, dass das Land gemeinsam mit den Kommunen auch die Bemühungen um eine gelingende Integration weiter verstärkt. Dazu gehört auch die Sicherung der finanziellen Rahmenbedingungen. Nur in einem Zusammenwirken aller Ebenen im föderalen System können Fortschritte erreicht werden.

Kommunale Entscheidungsrechte im Schulwesen stärken und Schulaufsicht reformieren

Die Städte benötigen zur Wahrnehmung ihrer Bildungsverantwortung mehr Entscheidungs- und Gestaltungsrechte. Dies gilt insbesondere bei der Bestellung der Schulleitungen und die Förderung von schulischer Eigenverantwortung. Voraussetzung für ein erweitertes kommunales Engagement in der Bildung ist eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Finanzierungsgrundlagen im Schulwesen sowie die Wiederherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der Volkshochschulen bzw. der Weiterbildung durch das Land.

Nach dem zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vereinbarten Schulkonsens ist die Reform der Schulaufsicht notwendig und folgerichtig. Mit Blick auf die in den „Regionalen Bildungsnetzwerken“ und beim „Übergangmanagement Schule-Beruf“ angestrebte Kooperation und Vernetzung von Schule und Bildung ist eine ortsnahe und für alle Schulformen handlungsfähige Schulaufsicht notwendig. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Reform der Schulaufsicht dahingehend in die Wege zu leiten, dass diese künftig ortsnah organisiert und schulformübergreifend zuständig ist.

Inklusionskonzept für die Schulen vorlegen

Der Städtetag erwartet vom Land die Vorlage eines Konzepts zur schrittweisen Umsetzung der Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention, behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam zu unterrichten. Dieses Konzept muss die pädagogischen Leitlinien, die entsprechende Fortentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung sowie die notwendige Finanzierungsgrundlage beinhalten und in eine schulgesetzliche Regelung einmünden. Die Städte erwarten, dass das Land die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich voll umfänglich gewährleistet. Hierzu gehört insbesondere die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für das notwendige Ergänzungspersonal. Für die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben ist das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung zu beachten. Sollte es nicht zu einer entsprechenden Neuregelung der Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortung für das notwendige Ergänzungspersonal kommen, ist nach dem Konnexitätsprinzip ein Belastungsausgleich auch für dieses einzufordern.

Integrierte Stadtentwicklung vorantreiben – städtische Zentren stärken

Um die großen Herausforderungen des demografischen Wandels, des energetischen Stadtumbaus und der Globalisierung mit einer nachhaltigen Strategie bewältigen zu können, brauchen die Städte ressortübergreifend abgestimmte Hilfen des Landes. Auf der Grundlage der Leipzig Charta sollte die Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden zu einer integrierten Stadtentwicklungspolitik auch in Nordrhein-Westfalen stärker als bisher zu einer engen Abstimmung und zu Maßnahmebündelungen der einzelnen betroffenen Fachsektoren und Ministerien genutzt werden. Nur so kann das gemeinsame Ziel einer Revitalisierung der Stadt(teil)zentren und eine Stärkung des innerstädtischen Wohnens mit attraktiven, bezahlbaren und sozial stabilen Wohnquartieren erreicht werden.

Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau verbessern

Angesichts der Herausforderungen für die Wohnungspolitik, die sich durch demographische Veränderungen, energetische Stadtumbautendenklichkeiten und Klimaschutzziele ergeben, ist es unabdingbar, dass die Darlehensrückflüsse und Erträge aus der Wohnraumförderung trotz erfolgter Vollintegration des Wohnungsbauvermögens in die NRW.BANK komplett wieder für Zwecke der Wohnraumförderung eingesetzt werden.

Landesplanerische Regelungen zum großflächigen Einzelhandel dringend erforderlich

Bis Ende 2011 war die landesplanerische Vorgabe zum großflächigen Einzelhandel in § 24 a LEPro NRW zumindest als Grundsatz der Raumordnung in der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Mit dem Außerkrafttreten des LEPro NRW zum 31.12.2011 existiert in Nordrhein-Westfalen nunmehr keine landesplanerische Steuerungsregelung zum großflächigen Einzelhandel. Zur Stärkung der Innenstädte und zur Vermeidung des ungesteuerten „Bauens auf der grünen Wiese“ liegt daher ein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf vor. Der Städtetag NRW begrüßt die von der Staatskanzlei NRW am 27.03.2012 angekündigte Absicht, kurzfristig eine neue landesplanerische Regelung zum großflächigen Einzelhandel auf den Weg zu bringen. Der Städtetag NRW bietet hierzu seine Unterstützung an.

Verkehrsfinanzierung sichern – ÖPNV stärken

Unter der dramatischen Lage der Kommunalfinanzien leidet auch die städtische Verkehrsinfrastruktur. Insbesondere die wachsenden Finanzierungslasten bei der Grundsanierung, der wachsende Finanzierungsbedarf durch Anpassung an den demografischen Wandel, Vorgaben zum Umweltschutz und zur Barrierefreiheit sowie das Ende der Zweckbindung der Finanzmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bzw. dem sog. Entflechtungsgesetz stellen die Städte vor große Herausforderungen. Die Städte erwarten deshalb von der neuen Landesregierung, dass sie die Zweckbindung der Entflechtungsmittel des Bundes für den ÖPNV weiterhin gesetzlich sichert, die Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur zumindest im bisherigen Umfang auch nach 2013 festschreibt und die Landesfinanzhilfen auch für die Erneuerungsinvestitionen öffnet.

Krankenhausfinanzierung sicherstellen

Das Land kann seinen Verpflichtungen zur investiven Sicherstellung der Krankenhausfinanzierung, die auf der Grundlage der dualen Finanzierungsweise von Krankenhausleistungen bestehen, nur gerecht werden, wenn künftig die Investitionsfördermittel des Landes erheblich aufgestockt werden und in verlässlicher Weise zur Verfügung gestellt werden. Die Beteiligungsquote der Kommunen an der Aufbringung der Investitionsfördermittel von derzeit 40 Prozent ist bei weitem zu hoch und muss deutlich vermindert werden. Dringend benötigte zusätzliche Investitionsfördermittel des Landes dürfen nicht zulasten der kommunalen Haushalte gehen.

Umsetzung der Energiewende vorantreiben

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende brauchen die Kommunen und die kommunalen Unternehmen weiterhin Unterstützung für einen gezielten Kraftwerksneubau, für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, für die Verstärkung der vielfältigen Projekte im Bereich der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude und im sozialen Wohnungsbau sowie bei der verstärkten Nutzung regenerativer Energien und für den Aufbau intelligenter Verteilnetze. Zudem appellieren wir an die neue Landesregierung, sich für eine flexible Lösung bei der energetischen Gebäudesanierung im Rahmen der Beratungen zur EU-Energieeffizienzrichtlinie einzusetzen, damit es keine Überforderung insbesondere der finanzschwachen Kommunen gibt.

Strukturförderung entbürokratisieren und für die kommende Förderperiode stärker auf städtische Interessen fokussieren

Die Städte halten es im Hinblick auf die bestehende Förderperiode als auch die kommende Förderperiode für erforderlich, den hohen bürokratischen und zeitlichen Aufwand im Rahmen der Wettbewerbe zu reduzieren. Hinsichtlich der Vorschläge der EU-Kommission zur künftigen Kohäsionspolitik nach 2013 bitten wir die neue Landesregierung, die Forderungen nach einer Ausweitung der geplanten verpflichtenden Mindestquote von 5 % für die „städtische Dimension“ bei den Förderprogrammen auf mindestens 10 % und nach Erweiterung der Förderprioritäten für Übergangs- und Wettbewerbsregionen zu unterstützen. Außerdem appellieren wir an die neue Landesregierung, entsprechend der in den Richtlinien vorgesehenen Stärkung des Partnerschaftsprinzips die lokalen und regionalen Akteure vor Ort bei der Erstellung der operationellen Programme im Sinne der Multi-Level-Governance enger als bisher einzubinden.

Städte beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen

Bei einer Wiedereinbringung eines Klimaschutzgesetzes in den Landtag erwarten wir erneut eine intensive Beteiligung der Städte bei der Erarbeitung eines derartigen Gesetzes und der Entwicklung eines Klimaschutzplans. Zudem erwarten wir, dass keine neuen pflichtigen Aufgaben ohne vollständige Kostenerstattung durch das Land entsprechend dem Konnexitätsprinzip nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW festgelegt werden. Die Städte halten es für zwingend geboten, dass das Land die Kommunen auch bei den erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

Abfallwirtschaft als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge stärken

Die Städte erwarten von der neuen Landesregierung eine zeitnahe Umsetzung der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) im Landesabfallgesetz NRW, sowie weiteren, für die Umsetzung der Ziele des KrWG wichtigen Landesgesetzen, wie beispielsweise im Gemeindefachrecht, im Kommunalabgabengesetz und im Straßen- und Wegerecht mit dem Ziel einer weiteren Stärkung der kommunalen Aufgabenerfüllung.

Wasserrecht in NRW an neue Herausforderungen anpassen

In der neuen Legislaturperiode ist eine grundlegende Überarbeitung des Landeswassergesetzes (LWG) notwendig, mit der das Landeswasserrecht an das neue Wasserhaushaltsgesetz und die Oberflächengewässerverordnung angepasst werden. Die Städte sprechen sich in diesem Zusammenhang dafür aus, in enger Abstimmung mit Ihnen kommunalrelevante Themen, wie beispielsweise Niederschlagswasserbeseitigung, Spurenstoffe in Gewässern und Löschwasser, zu regeln. In diesem Zusammenhang fordern die Städte eine Beteiligung bei der Überprüfung der Regelungen zur Dichtigkeitsprüfung von Hausanschlussleitungen in § 61 a LWG, um insbesondere auch Rechtssicherheit für die vielen Städte zu erhalten, die den Weg der Umsetzung erfolgreich beschritten haben.

Kulturelle Infrastruktur in den Städten auskömmlich finanzieren

Art. 18 der Landesverfassung verpflichtet Land und Kommunen zur Pflege und Förderung von Kunst und Kultur. Angesichts der Finanzkrise und des im Ländervergleich unterdurchschnittlichen Landesanteils an der Kulturfinanzierung sollte das Land einen stärkeren Beitrag als bisher zur kulturellen Infrastruktur in den Städten leisten. Wenngleich die Einführung einer kommunalen Pflichtaufgabe Kultur abzulehnen ist, müssen haushaltsrechtliche Vorgaben so gestaltet sein, dass auch Städte in prekärer Haushaltssituation ihre Kulturaufgaben wahrnehmen können. Gleichzeitig ist eine Debatte über langfristig tragfähige Strukturen in der Kultur und deren Finanzierung durch Land und Kommunen zu führen.

Die Stabilisierung der kulturellen Infrastruktur in den Städten erfordert sofortiges Handeln, um die Vielfalt der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Dies dient auch der Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. Den Stadttheatern kommt dabei eine Ankerfunktion zu. Der 2011 geschlossene Theaterpakt stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar. Das Land wird aufgefordert, seinen bisher nach wie vor marginalen Anteil an der Finanzierung der Betriebskosten der Theater deutlich zu erhöhen. Gleichzeitig sollte ein landesseitiger „Zukunftsfonds“ aufgelegt werden, der die gemeinsame bzw. interkommunale Aufgabenerledigung als Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Theater in Nordrhein-Westfalen anregt und unterstützt.

Öffentliches Dienstrecht modernisieren

Die Städte erklären sich bereit, die Reform des öffentlichen Dienstrechts gemeinsam mit der neuen Landesregierung weiter voranzutreiben. Für den Erhalt und den Ausbau leistungsfähiger Strukturen in den Kommunalverwaltungen ist eine Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts unverzichtbar. Ziel muss ein Dienstrecht sein, das attraktive Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Beamtinnen und Beamten in den Stadtverwaltungen schafft, indem es Leistung stärker honoriert, Flexibilität fördert und den demografischen Herausforderungen unserer Zeit ebenso gerecht wird wie denen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Interkommunale Zusammenarbeit unterstützen

Sowohl bei Standortentscheidungen von Unternehmen und Investoren als auch bei der Erfüllung wesentlicher Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge treten die kommunalen Gebietsgrenzen zunehmend in ihrer Bedeutung zurück, während die Region als Ganzes in den Mittelpunkt rückt. Deshalb muss neben der Grundsatzdebatte über die Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung und deren Finanzierung auch die Diskussion über bessere und neue Formen interkommunaler Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden in den jeweiligen Regionen geführt werden. Dabei sollten aus Sicht des Städtetages staatliche Regelungen reduziert und vereinfacht, generell staatliches Handeln auf das notwendige Maß beschränkt und stattdessen dezentrale Strukturen gestärkt werden. Die Neugestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit in den Regionen ist als ein Diskussionsprozess zu sehen, an dem sich das Land stärker als bisher beteiligen sollte. Eine Förderpolitik, die interkommunale Zusammenarbeit „belohnt“, kann den gegenseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen den Städten und Gemeinden in den Stadtregionen besser gerecht werden.